



## FondsSpotNews 39/2019

### Änderung der Vertragsbedingungen bei Fonds der Axxion S.A.

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
GANADOR - Spirit Invest A	A0M5V4	LU0326961637
GANADOR - Spirit Invest B	A0M5V5	LU0326962445
GANADOR - Spirit VISOM R	A1426K	LU1311442880

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu dem Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 28. Januar 2019

**HINWEIS:**

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

**Axxion S.A.**

15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher  
R.C.S. Luxemburg B-82 112

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES  
GANADOR**

mit den Teilfonds

**GANADOR – CC Multi-Asset Spezial**

(ISIN: LU0294838767)

**GANADOR – Corporate Alpha**

(ISIN: LU0294838924)

**GANADOR – Ataraxia**

(ISIN: LU0321869041)

**GANADOR – Nova**

(ISIN: LU0326960407)

**GANADOR – Spirit Invest**

(ISINs: LU0326961637/LU0326962445/ LU1585191510)

**GANADOR – Spirit VISOM**

(ISINs: LU1311442880/ LU1311443003)

**GANADOR – Global Strategie**

(ISIN: LU0350782826)

---

Wir möchten die Anteilinhaber hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 27. Februar 2019 in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement und die Anhänge des Verkaufsprospektes des Fonds wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich insbesondere die folgenden Änderungen ergeben:

- a) Änderungen innerhalb des Teilfonds GANADOR – Global Strategie:
  - Zukünftig wird die MFI Asset Management GmbH die Aufgabe der Portfolioverwaltung für den Teilfonds übernehmen. Der Portfolioverwaltungsvertrag mit der Bayerische Vermögen AG wird einvernehmlich aufgehoben.
- b) Änderungen innerhalb des Teilfonds GANADOR – Corporate Alpha:
  - Der Vertriebsstellenvertrag mit der PEH Wertpapier AG wurde mit Wirkung zum 27. Februar 2019 einvernehmlich aufgehoben.
- c) Den Teilfonds können zukünftig folgende Kosten belastet werden:
  - Kosten für die Bewertung von Vermögensgegenständen aus dem OGAW-Sondervermögen. Diese Kosten werden monatlich anteilig erhoben und werden nicht durch die Verwaltungsvergütung abgegolten.
  - Kosten für die etwaige Durchsetzung von gerichtlichen oder außergerichtlichen streitigen Ansprüchen des Fonds in Höhe von bis zu 5% der vereinnahmten Beträge, nach Abzug und Ausgleich der aus diesem Verfahren für den Fonds entstandenen Kosten.
- d) Änderung der Regelungen bezüglich der Einstellung der Berechnung des Anteilwertes:

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, für einen Teilfonds die Berechnung des Anteilwertes zeitweilig einzustellen, wenn und solange Umstände vorliegen, die diese Einstellung erforderlich machen und wenn die Einstellung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist, insbesondere:

- a. während der Zeit, in welcher eine Börse oder ein geregelter Markt, an denen ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds notiert oder gehandelt wird, geschlossen ist (außer an gewöhnlichen Wochenenden oder Feiertagen) oder der Handel an dieser Börse bzw. an dem entsprechenden Markt ausgesetzt oder eingeschränkt wurde oder ein Handel in einem Umfang nicht möglich ist, der die Bestimmung angemessener Kurse ermöglicht;

- b. wenn die gewöhnlich für die Wertbestimmung der Vermögenswerte eines Teilfonds verwendeten Informations- oder Berechnungsquellen nicht verfügbar sind;
  - c. während eines Zeitraums, in dem ein Ausfall oder eine Fehlfunktion des Kommunikationsnetzes oder der verwendeten IT-Einrichtungen auftritt, die üblicherweise für die Bestimmung des Preises oder des Wertes des Vermögens eines Teilfonds verwendet werden, oder die für die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil erforderlich sind;
  - d. wenn Umtausch- oder Kapitaltransferbeschränkungen oder sonstige Einschränkungen die Ausführung von Transaktionen eines Teilfonds verhindern oder der Ausführung von Transaktionen zu den für solche Transaktionen normalen Wechselkursen und Bedingungen entgegenstehen;
  - e. wenn Umtausch- oder Kapitaltransferbeschränkungen oder sonstige Einschränkungen die Rückführung von Vermögenswerten eines Teilfonds zur Leistung von Zahlungen für die Rücknahme von Anteilen verhindern oder der Ausführung einer solchen Rückführung zu den für derartige Rückführungen normalen Wechselkursen und Bedingungen entgegenstehen;
  - f. wenn das rechtliche, politische, wirtschaftliche, militärische oder monetäre Umfeld oder ein Fall höherer Gewalt verhindert, dass Vermögen eines Teilfonds in der üblichen Weise zu verwalten und/oder die angemessene Ermittlung des Vermögens verhindert;
  - g. wenn aus einem anderen Grund die Preise oder Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zeitnah oder genau ermittelt werden können oder wenn es aus sonstigen Gründen unmöglich ist, die Vermögenswerte eines Teilfonds in der üblichen Weise und/oder ohne wesentliche Beeinträchtigungen der Interessen der Anteilhaber zu veräußern;
  - h. im Falle einer Mitteilung an die Anteilhaber zum Zwecke der Auflösung und Liquidation des Fonds oder zur Information der Anteilhaber über den Ablauf der Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilklasse und ganz allgemein während des Liquidationsprozesses des Fonds, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse;
  - i. während des Verfahrens zur Festlegung der Umtauschverhältnisse im Rahmen einer Verschmelzung, einer Einbringung von Vermögenswerten, einer Vermögens- oder Aufspaltung oder anderer restrukturierender Geschäfte;
  - j. während eines Zeitraums, in dem der Handel mit Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilklasse an einer relevanten Börse, an der die Anteile notiert sind, ausgesetzt, eingeschränkt oder geschlossen ist;
  - k. in Ausnahmefällen, wenn die Verwaltungsgesellschaft es für notwendig hält, um irreversible negative Auswirkungen auf den Fonds, einen Teilfonds oder eine Anteilklasse abzuwenden, unter Beachtung des Grundsatzes der fairen Behandlung der Anteilhaber in ihrem besten Interesse;
  - l. in Notlagen, wenn die Verwaltungsgesellschaft über Anlagen eines Teilfonds nicht verfügen kann oder es ihr unmöglich ist, den Gegenwert der Anlagekäufe oder -verkäufe frei zu transferieren oder die Berechnung des Anteilwertes ordnungsgemäß durchzuführen;
  - m. wenn auf Ebene eines Master-OGAWs, ob auf eigener Initiative oder auf Nachfrage der zuständigen Aufsichtsbehörde, die Ausgabe und Rücknahme seiner Anteile ausgesetzt wurde, so kann auf Ebene des als Feeder aufgesetzten Teilfonds die Berechnung des Nettoinventarwertes während eines Zeitraumes der dem Zeitraum der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes auf Ebene des Master-OGAW entspricht, ausgesetzt werden.
- e) Es wird klargestellt, dass, sofern ein Tatbestand eintritt, der zur Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds führt, die Axxion S.A. die Funktion des Liquidators übernimmt.
- f) Es werden allgemeine Standardanpassungen vorgenommen.

Anteilhaber, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den jeweiligen Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.